

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

Produktcode : BE110261

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierten Verwendungen enthalten : Teppich Teppich-Reiniger

Verwendet abgeraten : Eine andere Verwendung als relevant identifiziert

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

PC 35 : Washing and cleaning (including the solvent-based products)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : GS27

Adresse : 540, rue Gilles de Gennes - Node Park touraine - 37310 TAUXIGNY

Telefon : 0033 247 737 777 Fax : 0033 247 373 866

www.gs27.com

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : ORFILA / INRS

Weitere Notrufnummern

Zahl der europäischen Notrufnummer : 112

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Extrem entzündbar (F+, R 12).

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

Signalwort :

GEFAHR

Gefahrenhinweise :

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Entsorgen Sie leere Verpackungen oder Behälter nicht bei der Abfallbeseitigung oder Hausmüll in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften verwendet werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
INDEX: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220	F+ F+;R12	C [1] [7]	2.5 <= x % < 10
BUTAN CAS: 34590-94-8 EC: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60			[1]	2.5 <= x % < 10
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANO L CAS: 1300-72-7 EC: 215-090-9 REACH: 01-2119513350-56	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	Xi Xi;R36		0 <= x % < 2.5
XYLENESULFONATE DE SODIUM INDEX: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220	F+ F+;R12	[1] [7]	0 <= x % < 2.5
PROPAN				

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

CAS: 7632-00-0 EC: 231-555-9 REACH: 01-2119471836-27 NATRIUMNITRIT	GHS06, GHS09, GHS03 Dgr Ox. Liq. 3, H272 Acute Tox. 3, H301 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	T,N,O T;R25 N;R50 O;R8		0 <= x % < 2.5
---	--	---------------------------------	--	----------------

Angaben zu Bestandteilen :

- [7] Treibgas
- [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Betroffene an die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen sofort.

Nach Hautkontakt :

Spülen Sie mit Seifenwasser.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.
Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :

Symptomatisch behandeln. Behandlung von Überexposition sollte Surle Kontrolle der Symptome und den klinischen Zustand des Patienten beruhen.
Die Schwere der Verletzungen, die Prognose der Vergiftung direkt abhängig von der Konzentration und Dauer der Exposition.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.
Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :
- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :
- Wasserstrahl

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

Informationen über die Entflammbarkeit Eigenschaften, siehe Abschnitt 9.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

Feuerwehreinheiten sollten Standard Schutzausrüstung und engen Räumen, Atemschutzgerät (Pressluftatmer).

Container / Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Fold Gas / Rauch / Nebel mit Wassersprühstrahl.

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Aufmerksamkeit auf die Ansammlung von Dämpfen

Verschüttungen oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden im Einklang mit den geltenden Vorschriften.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Jegliche Zündquellen entfernen und die Räume durchlüften.

Vermeiden Sie Verschmutzungen oder zu weiterer Undichtheit, wenn dies ohne Risiko möglich.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

Bereich isolieren.

Personen in Sicherheit Bereichen.

Den Bereich lüften.

Pressluftatmer in geschlossenen / wenn bei ungenügender Sauerstoffzufuhr / bei erheblicher Freisetzung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Bekämpfungsmaßnahmen gegen Feuer in Abschnitt 5.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 aufgeführt.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Aerosol nicht einatmen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2009/161/EU, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG)

CAS	VME-mg/m3	VME-ppm	VLE-mg/m3	VLE-ppm	Hinweise :
34590-94-8	308	50	-	-	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
106-97-8	1000 ppm	-	-	-	-
34590-94-8	100 ppm	150 ppm	-	-	-
74-98-6	1000 ppm	-	-	-	-

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
106-97-8	1000 ml/m3	2400 mg/m3	4(II)	DFG
34590-94-8	50 ml/m3	310 mg/m3	1(I)	DFG, EU
74-98-6	1000 ml/m3	1800 mg/m3	4(II)	DFG

- Frankreich (INRS - ED984 :2008) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
106-97-8	800	1900	-	-	-	-
34590-94-8	50	308	-	-	*	84

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
106-97-8	1000 ppm	-	-	-	-
34590-94-8	50 ppm	-	-	-	-

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

74-98-6	1000 ppm	-	-	-	-
- Niederlande / MAC-waarde (SER, 4 mei 2010) :					
CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
106-97-8	600 ppm	-	-	-	-
34590-94-8	50 ppm	-	-	-	-
- Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :					
CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
106-97-8	800 ppm	-	-	-	-
34590-94-8	50 ppm	-	-	-	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

NATRIUMNITRIT (CAS: 7632-00-0)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Inhalation.
Systemische kurzfristige Folgen.
2 mg of substance/m³

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
2 mg of substance/m³

XYLENESULFONATE DE SODIUM (CAS: 1300-72-7)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
7.6 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
53.6 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
3.8 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
3.8 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
13.2 mg of substance/m³

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
65 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
310 mg of substance/m³

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
1.67 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
15 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
37.2 mg of substance/m³

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

NATRIUMNITRIT (CAS: 7632-00-0)

Umweltbereich:
PNEC : Boden.
0.000733 mg/kg

Umweltbereich:
PNEC : Süßwasser.
0.0054 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Meerwasser.
0.00616 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Intermittierendes Abwasser.
0.0054 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Süßwassersediment.
0.0195 mg/kg

Umweltbereich:
PNEC : Meerwassersediment.
0.0223 mg/kg

Umweltbereich:
PNEC : Kläranlage.
21 mg/l

XYLENESULFONATE DE SODIUM (CAS: 1300-72-7)

Umweltbereich:
PNEC : Süßwasser.
0.23 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Intermittierendes Abwasser.
2.3 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Kläranlage.
100 mg/l

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Umweltbereich:
PNEC : Boden.
2.74 mg/kg

Umweltbereich:
PNEC : Süßwasser.
19 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Meerwasser.

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

PNEC :	1.9 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Intermittierendes Abwasser. 190 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 70.2 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 7.02 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 4168 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer)

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

8.2.3. Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Siehe Abschnitt 6, 7, 12 und 13.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	dünflüssige Flüssigkeit Aerosol
Opazität :	Clear
Farbe :	Farblos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	11.10 +/- 0.40. schwach alkalisch (basisch)
Siedepunkt/Siedebereich :	100 °C.
Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :	1.5
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :	10

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

Brandfördernde Eigenschaften :	Non comburant
Dampfdruck (50°C) :	über 300 kPa (3 bar)
Dichte :	1005 g/L à 20°C
	Methode zur Bestimmung der Dichte: ISO 3507 (Laboratory glassware - Pycnometers).
Wasserlöslichkeit :	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe
chemische Verbrennungswärme :	keine Angabe
Zündungszeit :	keine Angabe
Verpuffungsdichte :	keine Angabe
Zündungsabstand :	keine Angabe
Flammenhöhe :	keine Angabe
Flammendauer :	keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- Erhitzen
- Hitze
- Frost
- Flammen und warme Oberflächen
- Temperaturen über 50 ° C. Von Zündquellen fernhalten oder Entzündung.

10.5. Unverträgliche Materialien

- Säuren oder Basen, die das Gehäuse angreifen
- Feuchtigkeit, die zu einer Korrosion außen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

NATRIUMNITRIT (CAS: 7632-00-0)

Oral : LD50 = 180 mg/kg
Art : Ratte

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 9510 mg/kg
Art : Kaninchen
Other guideline

Other guideline

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :

NATRIUMNITRIT (CAS: 7632-00-0)

Reizwirkung : Durchschnittswert = 0
Beobachtete Wirkung : Overall irritation score
Art : Kaninchen
Expositionsdauer : 24 h
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Ätzwirkung : Ohne beobachtbare Wirkung.

Reizwirkung : Ohne beobachtbare Wirkung.
Durchschnittswert < 1,5
Art : Kaninchen
Other guideline

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

NATRIUMNITRIT (CAS: 7632-00-0)

Bindehautrötung : $2 \leq$ Durchschnittswert < 2,5 und in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen
vollständig reversible Wirkungen
Art : Kaninchen
Expositionsdauer : 24 h
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

XYLENESULFONATE DE SODIUM (CAS: 1300-72-7)

Bindehautrötung : Durchschnittswert \geq 2,5 und in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen
vollständig reversible Wirkungen
Expositionsdauer : 24 h
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Keimzellmutagenität :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) : Negativ.

Mutagenese (in vitro) : Negativ.

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

Karzinogenität :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Karzinogenitätstest : Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Oral : C = 1000 mg/kg bodyweight/jour
Expositionsdauer : 90 days

Dermal : C = 4750 mg/kg bodyweight/jour
Expositionsdauer : 90 days

Inhalativ : C = 300 ppmV/6h/day
Expositionsdauer : 90 days

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

NATRIUMNITRIT (CAS: 7632-00-0)

Toxizität für Fische : LC50 = 0.54 mg/l
Faktor M = 1
Art: Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 15.4 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen : ECr50 >= 100 mg/l
Art : Scenedesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

Toxizität für Wasserpflanzen : Expositionsdauer : 72 h

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Toxizität für Fische : LC50 > 1000 mg/l
Art: Poecilia reticulata
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1919 mg/l
Art : Daphnia magna

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

Expositionsdauer : 48 h

NOEC > 0.5 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 21 days

Toxizität für Algen :

ECr50 > 969 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 96 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in dieses Produkt mit den biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die Entsorgung von den zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und werden auf Anfrage oder auf Antrag eines Waschmittels Hersteller bereitgestellt werden.

12.2.1. Stoffe

XYLENESULFONATE DE SODIUM (CAS: 1300-72-7)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 1.01

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen, auch nach dem Gebrauch.

Lokale Bestimmungen :

Recyclebar Metallgehäuse. Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950=AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



2.1

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1 L	190 327 344 625	E0	2	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	2.1	See SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 344 959	E0

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167 A145 A167 A802	E0
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A145 A167 A802	E0

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

Richtlinie 75/734/EWG, in der Fassung der Richtlinie 2013/10/EU

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013

Triple Action Carpet & Upholstery Cleaner

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- unter 5 %: anionische Tenside
- unter 5 %: nichtionische Tenside
- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: aliphatische Kohlenwasserstoffe
- Duftstoffe

(r)-p-mentha-1,8-dien
citral

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :

H220	Extrem entzündbares Gas.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 12	Hochentzündlich.
R 25	Giftig beim Verschlucken.
R 36	Reizt die Augen.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

GHS02 : Flamme